

Antrag bitte vollständig ausgefüllt und vom
Eigentümer/Antragsteller unterzeichnet zurück an:

Gemeindewerke Peißenberg KU
z.Hd. Herr Georg Hasesr
Hauptstraße 116 • 82380 Peißenberg
E-Mail: wasser@peissenberg.de



**GEMEINDEWERKE
PEISSENBERG**



Antrag auf Wasserbezug

Auftrag zur Herstellung Änderung eines Grundstücksanschlusses (Wasserhausanschluss)
wie Umverlegung Stilllegung Zweit(Mehr)anschluss
 Sonstiges _____

für das Bauobjekt:

Straße, Hausnummer

Flurstück-Nr.

- Gemarkung Peißenberg
 Gemarkung Ammerhöfe

Art des Bauvorhabens (z. B. EFH, DHH, MFH)

Anzahl Wohneinheiten

Grundstückseigentümer:

Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon/Telefax/E-Mail

(Bitte für Rückfragen eine Kontaktmöglichkeit angeben!)

Vertragsnummer

Wichtig! Zusätzliche Angaben vom Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) auszufüllen:

V_s Spitzenvolumenstrom _____ l/sec

V_s Spitzenvolumenstrom _____ m³/h

Anschlussdimension DN: _____ DA: _____

Zählergröße: Q_3 _____ m³/h

Datum, Stempel, Unterschrift

Ich/wir beantrage/n aufgrund der Wasserabgabesatzung (WAS) und der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) der Gemeindewerke Peißenberg KU das oben bezeichnete Grundstück mit Wasser zu beliefern und beauftrage die Gemeindewerke mit der Herstellung/Änderung eines Grundstücksanschlusses sowie das Setzen eines Wasserzählers.

Das Merkblatt zur Wasserversorgung habe/n ich/wir erhalten und zur Kenntnis genommen ebenso die nachfolgenden Regelungen

- **zur Kostenverrechnung:** Die Kosten für den auf Privatgrund liegenden Teil des Grundstücksanschlusses und das Setzen des Wasserzählers werden gemäß der BGS-WAS für die erstmalige Herstellung in der tatsächlich entstandenen Höhe verrechnet. Arbeiten auf Kundenwunsch, wie Umverlegung, Ersatz/Stilllegung, Erstellung eines Zweit(Mehr)anschlusses werden nur kostenpflichtig erstellt (d.h. Verrechnung des kompletten Grundstücksanschlusses mit auf privatem und auf öffentl. Grund liegenden Teil).
- **zur Arbeitsausführung:** Arbeiten an Wasserhauptleitungen und Grundstücksanschlüssen bis zum Wasserzähler dürfen nur von den Gemeindewerken vorgenommen werden. Alle Arbeiten an Verbrauchsleitungen und Hausinstallationen hinter dem Wasserzähler sind nach den Bestimmungen der DIN1988 sowie der WAS auszuführen. Nach der Fertigstellung und für die Inbetriebsetzung der Wasseranlage sowie für den Wasserzählereinbau reicht der ausführende Installateur das entsprechende Formblatt bei den Gemeindewerken ein („Fertigstellungsanzeige zur Inbetriebsetzung der Wasseranlage“).

Ein Lageplan (Maßstab 1:1000) und ein Kellergrundriss mit Angabe der gewünschten Einbaustelle des Wasserzählers liegt diesem Antrag bei.

- Bitte Rückseite (2. Seite) noch ausfüllen -

Schuldnerschaft des Leistungsempfängers für die Umsatzsteuer nach § 13 b UStG: Bei Leistungsbeziehungen zwischen inländischen Unternehmen in der Baubranche schuldet nicht der ausführende Unternehmer, sondern der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers wurde zum 01. April 2004 auf Bauleistungen ausgedehnt (§ 13 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG). Nach Auffassung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) ist die Erweiterung der Umsatzsteuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers nun auch auf die hier beauftragte und durch uns als Versorgungsunternehmen zu erbringende Bauleistung anzuwenden (Schreiben des BMF vom 05.02.2014, veröffentlicht am 14.02.2014). Dadurch sind wir verpflichtet, Ihnen gegenüber nach dem Nettoverfahren abzurechnen, sofern Sie selbst als Bauleistender im Sinne des § 13 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG anzusehen sind.

Zur ordnungsgemäßen Bearbeitung Ihres Auftrages benötigen wir daher Auskunft darüber, ob Sie Bauleistender im Sinne der vorgenannten Normen sind.

Ich bin/wir sind: **Bauleistender** **kein Bauleistender im Sinne des § 13 b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG.**